

Ausschnitt aus der Norddeutschen Rundschau vom
30.08.1993

III
E

**Bekanntmachung Nr. 89
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Hohenaspe**

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Hohenaspe für das Gebiet westlich der Bebauung der Brunnenstraße, östlich der Bebauung vom Ostlandring, südlich der Bebauung Am Burndahl und im Süden zur offenen Landschaft Ohlanden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenaspe hat in der Sitzung am 26. August 1993 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet westlich der Bebauung der Brunnenstraße, östlich der Bebauung vom Ostlandring, südlich der Bebauung am Burndahl und im Süden zur offenen Landschaft Ohlanden als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu von diesem Tage ab in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itzehoe, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 23, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

2

2. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1, Nrn. 1 und 2 BauBG bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwegung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauBG). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

///

Itzehoe, 27. August 1993

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Reese

III
7

Die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original
wird hiermit bescheinigt.

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag



Itzehoe, den 30. AUG. 1993